



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 28.06.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 29.06.2021, 30.06.2021

Meldungsnummer: BH00-0000002354

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Marty Bauunternehmung AG in Liquidation Zweigniederlassung Oberuzwil

1. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Marty Bauunternehmung AG in Liquidation Zweigniederlassung Oberuzwil
CHE-325.234.030
Zehntlandstrasse 26
9242 Oberuzwil

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Zweigniederlassung ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die Hauptniederlassung, Marty Bauunternehmung AG in Liquidation, in Bischofszell, CHE-406.453.856, wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 2 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird Zweigniederlassung vom Amt für Handelsregister und Notariate gemäss Art. 934a Abs. 2 OR gelöscht. Weiter spricht das Amt für Handelsregister und Notariate gegebenenfalls gemäss Art. 940 OR gegen Eintragungspflichtige eine Ordnungsbusse von bis CHF 5'000 aus.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.07.2021

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen